

4. Latein

4.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der der Übersetzungsaufgabe zugrunde liegende Text umfasst im Leistungsfach 160 bis 180 Wörter, im Grundkursfach 120 bis 135 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Die Interpretationsaufgabe ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Dabei können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Durch die Interpretationsaufgabe soll die hermeneutische Kompetenz der Prüflinge in Bezug auf die inhaltliche und sprachliche Textanalyse sowie die Textbewertung anhand des zu übersetzenden Textes nachgewiesen werden.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themenbereiche

- Q1 – Rhetorik (Überreden und Überzeugen),
 - Q2 – Staat und Gesellschaft (politische Praxis und Staatsdeutung: römisches Rechts- und Herrschaftsverständnis; *im Grundkurs*: Augustus und seine Zeit: die augusteische Ordnung im Spiegel von Mythos und Poesie, *im Leistungskurs*: Augustus und seine Zeit: Romidee) und
 - Q3 – Philosophie (Ethik und Religion in den hellenistischen Philosophenschulen: menschliche Grunderfahrungen)
- sowie auf die Autoren
- Cicero, Seneca, Ovid (GK) und Vergil (LK).

Im **Leistungskurs** wird im Kurshalbjahr Q1 als Beispiel für die rhetorische Praxis die Kenntnis von Ciceros *Philippica 1* vorausgesetzt. Im Kurshalbjahr Q2 wird die Kenntnis von Vergils *Aeneis* Buch VI, insbesondere die Kenntnis der Begegnungen in der Unterwelt sowie die Lektüre wenigstens einer dieser Passagen in Auszügen vorausgesetzt. Im Kurshalbjahr Q3 wird die Kenntnis des Themenbereiches *Tod und Unsterblichkeit* und hierbei insbesondere die Kenntnis von Senecas *ep. 26 und 54* sowie die Lektüre wenigstens einer dieser Briefe vorausgesetzt. Auf die genannten Texte kann die Interpretationsaufgabe Bezug nehmen.

Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse.

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Materialien).

Es gilt die Kursabfolge des Lehrplans; bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist in Q4 auf einen Schwerpunkt „Poesie“ zu achten, der eine Brücke zu Q2 (Ovid, Vergil) bildet.

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die Übersetzungsaufgabe ist nach ca. 2/3 der Bearbeitungszeit (LK 150–170 Minuten, GK 110–130 Minuten) abzugeben; mit der Abgabe der Übersetzung wird zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung ausgegeben.